

Informationen zur Globalmittelvergabe 2018

Das sollten Sie bei Ihrer Antragstellung beachten:

1. Die bremischen Ortsämter verwenden die Zuwendungsdatenbank in der öffentlichen Verwaltung ZEBRA, in der alle Zuwendungen an Vereine und Institutionen in Bremen erfasst werden, d.h. auch die Globalmittelzuwendungen der Beiräte. Für die komplette Verwaltung gelten jetzt standardisierte einheitliche Vorgaben für die Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungsanträgen. Automatisch wird beispielsweise abgefragt, ob die Mindestlohnvorgabe eingehalten wird und Mehrfachförderungen können so schnell sichtbar werden.
2. Fristen für die Antragsannahme:

| Stadtteil | Antragsrunde | Antragsrunde |
|--------------------|--------------------------|---------------------|
| Findorff | bis 15.03.2018 | bis 15.09.2018 |
| Gröpelingen | bis 15.03.2018 | bis 31.08.2018 |
| | Hauptvergaberunde | |
| Walle | bis 23.02.2018 | |
3. Der Antrag und der „Antrag zur Vorprüfung“ müssen vollständig ausgefüllt sein. Vergessen Sie nicht, Ihre Eigenmittel anzugeben (dazu gehört auch z.B. Ihre eigene Arbeitskraft und weitere eingeworbene Mittel Dritter).
4. Bitte reichen Sie mindestens zwei Kostenvoranschläge ein. Da das Prinzip des günstigsten Angebots gilt, bitten wir um eine Begründung, wenn Sie davon abweichen möchten.
5. Bitte beachten Sie, dass es sich bei Ihren Anträgen um Projekte handelt, deren gesamte Finanzierung innerhalb des laufenden Haushaltsjahres abgeschlossen sein sollte. Da die Globalmittel in erster Linie als Komplementärmittel Verwendung finden sollen, soll möglichst eine anteilige Eigenfinanzierung angegeben werden.
6. Da die Mittel der Beiräte sehr begrenzt und aufgrund der vielen AntragstellerInnen schnell ausgeschöpft sowie als Komplementärmittel vorgesehen sind, haben sich die Beiräte bisher in vielen Fällen Kürzungen vorbehalten. Zum einen möchten wir Sie deshalb bitten, moderate Summen zu beantragen, aber die Durchführung Ihrer Projekte muss auch bei entsprechenden Kürzungen zu finanzieren sein, da der Antrag ansonsten direkt zur Ablehnung führt.
7. Sollte dem Ortsamt West Ihre aktuelle Satzung und die Kopie des Handelsregisterauszuges noch nicht vorliegen, so möchten wir Sie bitten, uns diese mit Ihrem nächsten Antrag einzureichen. Bei Änderungen bitten wir um Information und Vorlage der Unterlagen.
8. Nach Beschlussfassung durch die Beiräte erhalten Sie vom Ortsamt West einen Bescheid. Bei einem positiven Bescheid finden Sie anbei die Formulare „Rechtsmittelverzicht“ und „Verwendungsnachweis“.
9. Um die Mittel zu erhalten, müssen Sie sie mit dem ausgefüllten „Rechtsmittelverzicht“ beim Ortsamt West anfordern. Der Rechtsmittelverzicht muss spätestens bis Ende November 2017 im Ortsamt West eingereicht werden, da mit Haushaltsschluss Anfang Dezember keine Auszahlung mehr möglich sein wird.

10. Nach Abschluss Ihres Projektes sind die Mittel mithilfe des Ihnen zugesandten Verwendungsnachweises zeitnah abzurechnen. Wir bitten um Einreichung der Originalbelege mit Kopie. Die Originalbelege erhalten Sie nach Prüfung der Unterlagen zurück. Die Kopien verbleiben im Ortsamt.

Haben Sie Fragen, so wenden Sie sich an die nachfolgend genannten Ansprechpersonen:

| | |
|---|--|
| Verfahrensablauf, Beschlüsse, Bescheide (alle drei Stadtteile) | Gabriele Peinemann (Di – Fr) Tel.:361-15948 gabriele.peinemann@oawest.bremen.de |
| Inhaltliche Globalmittelfragen zum Stadtteil Findorff | N.N. Tel.: 361-8470 office@oawest.bremen.de |
| Inhaltliche Globalmittelfragen zum Stadtteil Walle | Petra Müller Tel.: 361-8026 petra.mueller@oawest.bremen.de |
| Inhaltliche Globalmittelfragen zum Stadtteil Gröpelingen | Ingo Wilhelms Tel.: 361-89209 ingo.wilhelms@oawest.bremen.de |

Bremen, im Januar 2018

Ulrike Pala
-Ortsamtsleiterin-